



## Die Seite der Schweizer Geflügelproduzenten

### Energetische Vorgaben für neue Stallbauten

Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der beteiligten 26 Kantone in Energiefragen und behandelt auch fachtechnische Angelegenheiten. Damit eine gewisse Einheitlichkeit in den kantonalen Energievorschriften der Schweiz gegeben ist, erarbeitet die EnDK zudem die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, genannt MuKEN.

Da in der Schweiz die Kantone für die Energievorschriften für beheizte Gebäude zuständig sind, fallen auch unsere Geflügelställe in ihren Zuständigkeitsbereich. Deshalb hat die Arbeitsgruppe MuKEN einen dem neusten Stand der Technik entsprechenden Vorschlag bezüglich der Geflügelmastställe ausgearbeitet, der sowohl die technische Machbarkeit wie auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis berücksichtigt.

Die Verarbeiter und die Produzenten waren zu einer Sitzung eingeladen, an der wir Wünsche und Bedenken im Hinblick auf einen vorliegenden Vorschlag einbringen konnten. In erster Linie ging es uns darum, möglichst günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, da unsere Baukosten bereits jetzt weltweit die höchsten sind, und zu verhindern, dass sich die Preisschere zur Auslandproduktion deshalb noch vergrössert.

Der Gesetzgeber schreibt schon heute vor, dass ein gewisser Prozentsatz der verwendeten Energie mit erneuerbarer Energie abgedeckt werden sollte. Weil die heutigen Installationen zum Einbezug erneuerbarer Energie (Wärmepumpe, Holzschnitzel, etc.) mit sehr hohen Kosten verbunden sind, die der Produzent trägt,

konnten wir uns auf die Wahl einer von drei Massnahmen einigen: Gasheizungen mit Rauchgasabführung auszustatten, in den Lüftungsanlagen eine Wärmerückgewinnung einzubauen oder die Ställe mit erneuerbarer Energie zu beheizen. Zudem sollen Klima- und Lüftungssteuerungen entsprechend dem neusten Stand der Technik eingebaut werden.

Weiter wird eine gewisse, von den MuKEN vorgeschriebene Eigenstromerzeugung verlangt. Für eine einzuhalten- de Mindest-Energiemenge fanden wir einen Konsens bei einem Minimum von 5 kWh. Auch hier ging es uns vor allem darum, dass für bestehende Hallen keine Nachrüstungen verlangt werden, die Mehrkosten für den Produzenten bedeuten, die nirgends abgegolten werden. Die Arbeitsgruppe MuKEN wird in einer der folgenden Sitzungen die Lösungen verabschieden. Einzig bei der Sanierung eines Stalles kann es zu gewissen Auflagen kommen, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen.

Rückblickend empfand ich diese Sitzung als sehr konstruktiv. Besonders erfreut war ich über die Bereitschaft der Behörden, die Situation und Vorstellungen von uns Produzenten wirklich einzubeziehen – und die erfreuliche Einsicht, dass uns nicht unverhältnismässige Kosten auferlegen werden können, welche die Wirtschaftlichkeit unseres Betriebszweiges in Frage stellen könnten.

Ich wünschte mir mehr solche einvernehmlichen Sitzungen, bei der beide Seiten im Konsens je einen Teil ihrer Vorstellungen realisieren können.

*Robert Raval, Präsident*

den Abnehmern werden von den Vorständen der einzelnen Mastorganisationen direkt ausgehandelt. Für die Abnehmer- und Produzenten-Vertreter sind auf dieser Ebene Planungsvorgaben, Kalkulationsparameter, Hygiene, Sorgfalt, Qualität und Flexibilität wichtige Eckpunkte.

Direktes Bindeglied zu den Produzenten bilden die Vorstände der Mästerorganisationen. Anliegen, Beanstandungen, Sorgen und auch Verunsicherungen von den Produzenten werden direkt innerhalb der Organisationen aufgenommen und Lösungen, falls angebracht, zusammen mit den SGP gesucht.

Ein weiterer Schnittpunkt besteht mit externen Anspruchsgruppen. Namentlich sind dies u.a. das BLW, das BLV, der Schweizer Tierschutz und die Medien. Diese Kreise sehen die tierische Produktion vielfach aus einem komplett anderen Blickwinkel, was es für uns umso schwerer macht, bei den immer komplexeren Themen einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist es sehr anspruchsvoll, eine zukünftige Strategie zu entwickeln. Im vergangenen Jahr spitzte sich die Situation stark zu. Die Bundesämter luden mehrmals Personen zu Besprechungen von Themen ein, die für die Geflügelproduzenten relevant sind – die SGP waren aber nicht direkt vertreten. Für Behörden wollen wir die erste/einzige/prioritäre Anlaufstelle sein, wenn es um die Geflügelfleischproduktion geht. Um dies durchzusetzen, braucht es noch Aufklärungsarbeit und Bestimmtheit.

Nachdem die Arbeit der CH-IGG Ende Dezember sistiert wurde, ist auch die Weiterführung dieser für uns sehr wichtigen Plattform noch unklar. Der Vorstand will nun bei den Organisationen anfragen, ob eine Weiterführung als SGP-Kommission (gem. Statuten Art. 16a) denkbar wäre.

### Vorstands-Strategietag vom 21.2.17

Als Einstieg zum Strategietag zeigte der Präsident mittels einer Umfeldanalyse die vielfältigen Beziehungen und Schnittpunkte der SGP auf. Es ist wichtig anzuerkennen, dass jedes SGP-Mitglied seinen eigenen Blickwinkel hat und mit seinem Abnehmer direkt verbunden ist. Nicht bei allen Themen sind die Mitglieder der ein-

zelnen Mastorganisationen der gleichen Meinung. Es muss aber immer ein Konsens gefunden werden, um ein Thema erfolgreich weiter zu bearbeiten. Das Aviforum steht den SGP bei allen Fragen mit Daten und Informationen unterstützend zur Verfügung. Alle gemeinsam haben nur ein Ziel: die Interessen zum Wohle der Produzenten und des Betriebszweiges Geflügelfleischproduktion wahrzunehmen.

Vertragsgrundlagen und Spielregeln mit

### Revision Tierwohlbestimmungen

Die vom BLW vorgeschlagenen Änderungen der Tierwohlbestimmungen im Verordnungspaket 2017 stossen bei den SGP alles andere als auf offene Ohren. Bis anhin musste der AKB vollumfänglich offen sein, neu soll die minimale offene Seitenfläche des AKB mindestens 8 Prozent der Bodenfläche im Stallinneren betragen. Bei

abweichenden Massen (AKB- oder Auslaufläche; Distanzen) sollen künftig keine individuellen Sonderzulassungen durch die Kantone mehr möglich sein. Zusätzlich sollen die Abzüge massiv verschärft werden. Dazu werden wir im Rahmen der Anhörung direkt Stellung nehmen.

### Interventionsbrief betreffend Mindestabstände

Bereits in der SGZ 12/2016 und 2/2017 haben wir ausführlich über die fehlende Datengrundlage und die bereits in die Wege geleiteten Interventionen des SBV, der KOLAS und der LDK hinsichtlich der Mindestabstände für Tierhaltungsanlagen berichtet.

Das BLW und das BAFU haben auf unseren Brief gemeinsam ein Antwortschreiben verfasst. Darin wird uns abermals erklärt, dass für die Erarbeitung des Entwurfs sowohl emissions- als auch immissionsseitig erhobene Daten verwendet wurden; konkret handelt es sich dabei um folgende Angaben:

#### Emmissionsseitig:

- Je 4 Proben bei Mastpoulets und Legehennen aus Stallluft (2013)
- 36 Geruchsproben auf 5 BTS-Legehenenbetrieben und 40 Geruchsproben auf 6 BTS-Mastpouletbetrieben (2012 und 2013)
- 10 Proben vom Kotlager

#### Immissionsseitig:

- Expertenexpertisen
- Fahnenbegehungen (25 Begehungen mit je 6 Testpersonen) von einem

Standort mit Mastpoulets, Rindviehhaltung und Biogasanlage (... «wobei vor allem Geflügelgeruch erkennbar war»...).

Dass es emissionsseitig im Stall nach Huhn riecht, ist wohl jedem Geflügelproduzenten klar. Wie aber draussen auf dem Feld der Geruch von Huhn, Rind und Biogas genau differenziert werden kann, ist dem Vorstand schleierhaft.

Wir werden bei einer Besprechung versuchen herauszufinden, wie aufgrund dieser uns in keinem Bericht vorliegenden und damit nicht nachvollziehbaren Daten neue Grundlagen für Mindestabstände festgelegt werden können.

Corinne Gygax, Geschäftsstelle SGP

### Medienmitteilung zum Welt-Geflügeltag vom 19.3.17

Den weltweiten Tag des Geflügels vom 19. März 2017 hat die Proviande zum Anlass genommen, in einer Medienmitteilung die Vorzüge des Schweizer Geflügelfleisches in Erinnerung zu rufen. Als wichtigste Argumente werden angeführt:

• Geflügelfleisch ist fettarm, leicht verdaulich und geniesst dank seiner vorteilhaften Nährstoffzusammensetzung zu Recht einen hohen Stellenwert in der modernen Ernährung.

• Die Tiere profitieren in der Schweiz von tierfreundlichen Haltungsbedingungen mit den weltweit strengsten Standards. Über 94% aller Poulets sind im Tierwohlprogramm BTS mit erhöhten Sitzgelegenheiten und mit einem Aussenklimabereich für den Auslauf an die frische Luft. Alle Ställe verfügen über Tageslicht.

• Die Schweizer Geflügelproduzenten verwenden art- und umweltgerechte, GVO-freie Futtermittel. Hormone und Antibiotika zur Leistungsförderung sind in der Schweiz bereits seit 1999 verboten.

• Strenge Gesetze und Kontrollen gewährleisten eine sichere Fleischproduktion, weshalb einheimisches Geflügelfleisch mit vollem Vertrauen konsumiert werden kann.

Vollständige Medienmitteilung siehe unter: [www.schweizerfleisch.ch/medien](http://www.schweizerfleisch.ch/medien).

Proviande/gl ■

**Grafik: Marktanteile an der Geflügelproduktion 2016 (Poulets + Truten) sowie die Veränderung 2015/16 (Quelle: Agristat)**

